



An
Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Stellungnahme zum Budget 2023.

Wien, 25.11.2022

Liebe Damen und Herren,

Zur öffentlichen Konsultation der RTR zum Budget 2023 erstattet Hutchison Drei Austria GmbH („H3A“), binnen offener Frist folgende

STELLUNGNAHME.

Vorab möchten wir die überdurchschnittliche Erhöhung des Budget 2023 der Telekom-Regulierung adressieren. Aufgrund der aktuell weiterhin sehr angespannten wirtschaftlichen Lage für Unternehmen sehen wir diese Erhöhung als unverhältnismäßig an und die RTR sollte von einer Erhöhung der Finanzierungsbeiträgen in diesem Ausmaß absehen.

Des Weiteren sind die konstant steigenden und dieses Jahr weit über die Inflation hinaus gestiegenen Personalkosten für uns nicht nachvollziehbar und es bedarf einer detaillierteren Aufstellung dieser Position, um diese Steigerung ansatzweise nachvollziehen zu können.

Weiters erkennen wir an, dass der Bereich Telekom-Regulierung durch das neue TKG2021 zusätzliche Aufgaben zugewiesen bekommen hat und diese neuen Aufgabenbereiche in der Organisation Niederschlag finden. Da jedoch der Großteil der zusätzlichen Aufgaben im öffentlichen Interesse und Wirkungsbereich liegen, regen wir an, dass der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand erhöht wird, um diese primär öffentlichen Aufgaben abzudecken. Die RTR möge bitte auf die hierfür notwendige gesetzliche Änderung hinwirken.

Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, Österreich

Drei Service: 0660 30 30 30, Postfach 333, A-1211 Wien, www.drei.at/kundenservice

Handelsgericht Wien, www.drei.at/datenschutz, UID ATU 41029105

Ganz konkret erwarten wir uns von der RTR, dass sie dafür sorgt, dass das neu eingeführte Standortrecht gemäß § 59 TKG effektiv umgesetzt wird. Dafür ist es erforderlich, dass die RTR dafür die entsprechenden Ressourcen fokussiert einsetzt bzw. aufbaut.

Schließlich sehen wir, neben weiterhin gegebenem Potenzial zur Transparenzsteigerung, wie bereits in den vergangenen Jahren angemerkt, Einsparungspotenziale zumindest in folgenden Bereichen:

- Bürokratische Prozesse und gold plating
- Endkundenangelegenheiten
- ZIB und ZIS
- Netztest
- Nummernverwaltung
- Netzneutralität und Netzsicherheit.

Zu unseren Anmerkungen im Einzelnen:

1. Überdurchschnittliche Erhöhung des Gesamtbudgets.

Das Gesamtbudget erhöht sich um 11,81% gegenüber dem Budget 2022. Die enorme Erhöhung wird von der RTR GmbH mit der Inflation und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben resultierend aus dem TKG 2021 begründet. In Punkt 2 und 10 unserer Stellungnahme beziehen wir Stellung, weshalb weder die Inflation noch die Erweiterung des Aufgabenkatalogs eine angemessene Erklärung dieser enormen Erhöhung darstellen kann. Des Weiteren möchten wir uns auch auf die aktuell besonders angespannte wirtschaftliche Lage hinweisen, die die gesamte Telekom-Branche vor enormen Herausforderungen stellt. Daher möchten wir die Regulierungsbehörde auffordern, im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit das Budget 2023 zu evaluieren.

2. Personalaufwand.

Dieses Jahr möchten wir die enorm gestiegenen Personalkosten hervorheben. Das Niveau der Personalkosten ist immer auf einem sehr hohen Level, jedoch haben wir in den vergangenen 5 Jahren keine so hohe Erhöhung gesehen und durch den wesentlichen Anteil an dem Gesamtbudget hat diese außergewöhnliche Steigerung einen enormen Stellenwert.¹ 75% des Gesamtbudgets werden für die Personalkosten veranschlagt bei einer Steigerung der Personalkosten von 11,91 %. In den vergangenen Jahren wurden Erhöhungen von rund 4% in diesem Bereich angenommen. Diese enorme Steigerung des Personalaufwands von €780.000 im Vergleich zum Vorjahr bedarf einem besonderen Erklärungsaufwand.

Ein Teil der Begründung ist die Erhöhung des Personalbedarfs um rund 5%. Warum jedoch dieser Bedarf gerade im nächsten Jahr so enorm steigen soll, lässt sich in dem Konsultationsdokument nicht erkennen.

In weiterer Folge wird eine Steigerung der IT-Infrastrukturkosten von über 18% im Bereich des sonstigen betrieblichen Aufwands angegeben. Diese Steigerung sollte sich jedenfalls in einer Reduktion der Personalkosten durch die Einsparungspotenziale durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der IT-Infrastruktur niederschlagen. Veränderungen im Personalbedarf wurden bisher in FTE angegeben und sollten im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit auch weiterhin so angegeben werden.

Die Begründung der Steigerung der Kosten mit der Inflationshöhe sehen wir als nur teilweise begründet an. Die Erhöhung der Löhne um 8% entspricht der maximalen Obergrenze der derzeitigen Kollektivvertragserhöhungen. Zum Vergleich wurde bei den Kollektivverträgen im Metallgewerbe eine Erhöhung von 7,4% erzielt. Demzufolge ist diese enorme Lohnanpassung nicht nachvollziehbar. Jedenfalls gibt die RTR in ihrem Budget nichts Genaueres dazu an, um die Erhöhung besser nachvollziehen zu können. Weiters wird ein Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen angenommen. Daher möchten wir die RTR bitten, wie bereits in den Jahren davor, diese Position genauer aufzuschlüsseln.

Des Weiteren sehen wir unsere Forderung die Kosten in diesem Bereich mit Hilfe einer Bündelung der Kompetenzen sowie einer Effizienzsteigerung durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen zu senken, nicht erfüllt. Daher möchten wir diese Aufforderung auch dieses Jahr wieder aufbringen.

¹ Steigerung des Personalaufwands: 2018: 2,90%; 2019: 4,58%; 2020: 4,70%; 2021: -1,96%; 2022: 4,36%

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand.

Der gesamte Bereich sonstiger betrieblicher Aufwand steigt insgesamt um rund 12% liegt somit auch über der Inflation und weit über den Steigerungen in den letzten 5 Jahren². Hier sind uns besonders die Posten Dienstreisen und Weiterbildungen, sowie Gesprächsgebühren/Hosting und die IT-Infrastrukturkosten aufgefallen. Bei der Angabe des Posten Dienstreisen, der eine Steigerung von über 20% aufweist und Weiterbildung, der eine Steigerung von über 30% aufweist, wird auf Erfahrungswerte und Kostensteigerungen verwiesen. Jedoch ist es für uns nicht verständlich, weshalb die Budgeterhöhung in diesem Bereich weit über die Inflation hinaus erwartet wird. Die Position Dienstreisen sollte im Sinne der Ressourcenschonung (Stichwort: Videokonferenzen) einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden. Der Posten Gesprächsgebühren/Hosting erhöht sich wesentlich um 146%, um mehr als € 80.000 und die IT-Infrastrukturkosten erhöhen sich um 18%, die leider nicht in einer Reduktion der Personalkosten erkennbar sind, wie in Punkt 2 bereits angegeben. Für den gesamten Bereich möchten wir eine genauere Aufschlüsselung und Argumentation anregen, um die Steigerungen verstehen zu können.

4. Dauerbrenner Verhältnis der Kosten der Endkundenangelegenheiten zum Finanzierungsbeitrag.

Mit steter Konsequenz weisen wir in unseren Stellungnahmen auf das Kosteneinsparungspotenzial in der Position Endkundenangelegenheiten hin. Ein weiteres Mal wollen wir auf die Entwicklungen der Schlichtungsfälle hinweisen, die Zahl der Fälle geht weiterhin hinunter. Dennoch macht dieser Posten noch immer mit 21,98 % den Löwenanteil des Budgets nach den Personalkosten aus. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Position, um die Höhe der Kosten zu erklären, sehen wir daher als wichtig an.

5. Dauerhaft hohe Ausgaben für ZIB und ZIS

Bei der Aufschlüsselung der Aufwendungen nach Bereichen fallen weiterhin extrem die hohen Kosten im Bereich Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung auf. Diese hohen Kosten von 899 Tsd. € oder 9,24 % des Budgets sind nur schwierig nachvollziehbar und fallen zusätzlich zu den Kosten der ZIS von 253 Tsd. € oder 2,60 % des Budgets an, wobei der Mehrwert dieser Datenbanken für die Branche mehr als überschaubar ist. Sie dienen eigentlich ausschließlich der hoheitlichen Aufgabe der Bewertung von Förderansuchen.

6. Netztest

Gem. §48 TKG 2021 hat die Regulierungsbehörde einen Leistungsüberprüfungsmechanismus für Endnutzer anzubieten. Dies entspricht der von der RTR GmbH angebotenen zertifizierten Messung und ist zu 100% vom Bund zu tragen, da es sich um eine öffentliche Aufgabe aus dem Gesetz handelt. Der Netztest, den die RTR ergänzend zum zertifizierten Leistungsüberprüfungsmechanismus anbietet, steht außerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

7. Nummernverwaltung.

Die erwartete Reduktion durch die breiten Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Nummernverwaltung wurde wieder nicht erfüllt, der Anteil am Budget ist sogar gewachsen von 10,87% auf 12%. Eine Aufschlüsselung in diesem Bereich wurde bereits von uns gefordert und dieser wurde wieder nicht nachgegangen.

8. Netzneutralität und Netzsicherheit.

Gleich wie bei der Datenlieferungen zur Netzneutralität konstatieren wir auch bei den Anforderungen zur Datenlieferung zur Netzsicherheit einen nicht zwingend notwendigen administrativen Aufwand bzw. gold plating. Wir würden eine Reduktion der formalen Anforderungen auf das gesetzliche Mindestniveau unterstützen.

9. Transparenz.

Wir begrüßen die weiteren zaghafte Schritte der Behörde bezüglich der Schaffung von zusätzlicher Transparenz beim Budget 2023 und ermutigen die Behörde, diesen Weg noch mutiger umzusetzen. Damit können die Ausgaben, z.B. im Bereich Kompetenzzentrum, von der **Telekommunikationsbranche** besser nachvollzogen werden.

² Steigerung der Ausgaben der sonstiger betrieblicher Aufwand: 2018: -0,08%; 2019: 0,76%; 2020: -1,33%; 2021: 6,70%; 2022: 1,77%

10. Erweiterung des Aufgabenkataloges des Bereichs Telekom-Regulierung.

Wir möchten unseren Kommentar von letztem Jahr betreffend die neuen Aufgaben resultierend aus dem TKG 2021 wieder aufbringen. Mit dem TKG 2021 wurden die Aufgaben des Bereichs Telekom-Regulierung um weitere, primär öffentliche Aufgabenbereiche erweitert. Wir ermuntern die RTR GmbH, die begonnenen Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen und dadurch das Effizienzsteigerungspotenzial zu heben.

Mit Nachdruck möchten wir darauf hinweisen, dass die zusätzlichen aus dem TKG 2021 dem Bereich Telekom-Regulierung übertragenen Aufgaben vor allem Aufgaben für die Öffentlichkeit darstellen und wenig mit der Regulierung des Marktes gemein haben. Wir regen daher an, den in KOG § 34 (1) geregelten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von jährlich 2 Millionen Euro zur Finanzierung der RTR GmbH wesentlich zu erhöhen um die Finanzierungslast der Branche für öffentliche Aufgaben angemessen zu reduzieren.

Wir Ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Veröffentlichung eines neuen, überarbeiteten Entwurfes.

Freundliche Grüße,

Hutchison Drei Austria GmbH

Simone Keglovics

**General Counsel, Senior Head of
Wholesale & Regulatory**